

Finanzgovernance: OECD Leitlinien zur Pensionsfonds-Governance

Die Regierungen der OECD-Ländern haben die OECD Leitlinien für die Verwaltung von privaten Pensionsfonds genehmigt, die entwickelt wurden, um die Pensionsleistungen von Rentnern vor Missmanagement und Betrug zu schützen.

Die zwölf Punkte umfassenden OECD Leitlinien zur Pensionsfonds-Governance kennzeichnen die erste Initiative der OECD Länder, internationale Standards für die Governance und Überwachung von kollektiven Pensionsfonds festzulegen. Sie schlagen eine Governance-Struktur mit geteilter Verantwortlichkeit und eingebauten Sicherheitskontrollen wie regelmäßige Prüfungen durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vor. Sie schlagen auch vor, dass das Pensionsfonds-Management rechtlich für den Schutz der Interessen von Mitgliedern und Bezugsberechtigten von Altersversorgungsplänen verantwortlich gemacht werden kann.

Die OECD Initiative kommt zu einer Zeit, in der die Konkurse von Topunternehmen die Altersversorgungsleistungen von Beschäftigten gefährden und wo unterfinanzierte betriebliche Altersversorgungspläne immer mehr ins Kreuzfeuer der Rating-Agenturen geraten. Obwohl die Leitlinien freiwillig sind, wurden sie von den 30 Mitgliedsregierungen der OECD als internationales Benchmark akzeptiert. Die OECD wird ihre Umsetzung überwachen; der Internationale Währungsfonds und die Weltbank werden sie als Bestandteil ihrer regelmäßigen Bewertung von internationalen Standards nutzen.

Privat gemanagte Pensionsfonds zählen in vielen OECD-Ländern zu den größten institutionellen Investoren. Im Jahr 2000 verwalteten sie fast 30 % der gesamten finanziellen Vermögenswerte in den OECD-Ländern. Man kann davon ausgehen, dass sie in den OECD Ländern eine immer bedeutendere Rolle bei der Bereitstellung von Rentenleistungen an die alternde Bevölkerung spielen, und – angesichts ihrer Größe – eine zentrale Rolle auf dem Finanzmarkt-Platz einnehmen werden. Ihre Regulierung, Überwachung und Governance ist für die erfolgreiche Umsetzung der Sozialpolitik sowie für das störungsfreie Funktionieren der Wertpapiermärkte und anderer Finanzinstrumente unbedingt notwendig. Ähnliche Erwägungen tauchen immer mehr in Nicht-OECD-Ländern auf, insbesondere in jenen, die ihre staatlichen Altersversorgungspläne in privat gemanagte Programme umwandeln.

Die Leitlinien versorgen die Regierungen mit einem Masterplan zur Regulierung von privaten Pensionsfonds, der auch spezielle Vorschläge enthält für:

- Angemessene gesetzliche und Governance-Strukturen, die sicherstellen, dass die finanziellen Mittel im bestmöglichen Interesse der Mitglieder und Bezugsberechtigten von Altersversorgungsplänen verwaltet werden.
- Rechenschaftspflicht, Integrität und Professionalismus der in Leitungsfunktionen von Pensionsfonds tätigen Manager.
- Transparenz und Regeln für die Kommunikation zwischen den Fondsmanagern und den Mitgliedern von Altersversorgungsplänen
- Versicherungsmathematische Bewertung, unabhängiges Prüfungswesen und die Rolle von Wirtschaftsprüfern und Versicherungsstatistikern als „informelle Informanten“.

Die Leitlinien sind ein erster Schritt innerhalb eines OECD Projekts, das im Jahr 2002 begonnen wurde, um die Führung und Kontrolle von Finanzinstitutionen (die „Finanz-Governance“) zu stärken und die Integrität der Finanzmärkte zu verbessern. Sie sind auch eine Fortsetzung der laufenden Arbeiten an pensionsbezogenen Standards, die in

Zusammenarbeit mit dem Internationalen Netzwerk von Pensionsregulatoren und Kontrolleuren entwickelt wurden, einer eng mit der OECD assoziierten Gruppe von mehr als 120 Regierungsinstitutionen.

Der volle Text der Leitlinien ist auf der OECD Webseite erhältlich unter:

<http://www.oecd.org/pdf/M00035000/M00035832.pdf>

André Laboul (Tel: 0033 1 4524 9127; mailto: andre.laboul@oecd.org) oder Juan Yermo (Tel: 0033 1 4524 9662; mailto: juan.yermo@oecd.org) von der OECD Abteilung für Finanzangelegenheiten sowie David Woodruff (Tel: 0033 1 4524 8118; mailto: david.woodruff@oecd.org) von der OECD Pressestelle stehen Journalisten für weitere Informationen gern zur Verfügung.